

FORMBLATT B

BESTÄTIGUNG DES EINGANGS EINES ERSUCHENS UM BEWEISAUFAHME

(Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/1783 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2020 über die Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Beweisaufnahme in Zivil- oder Handelssachen(Beweisaufnahme) (¹))

1. Aktenzeichen des ersuchenden Gerichts :

2. Aktenzeichen des ersuchten Gerichts:

3. Bezeichnung des ersuchenden Gerichts:

4. Ersuchtes Gericht:

 4.1. Bezeichnung:

 4.2. Anschrift:

 4.3. Tel. :

 4.4. Fax : (*)

 4.5. E-Mail:

5. Das Ersuchen ist am . (Eingangsdatum) bei dem unter Nummer 4 genannten Gericht eingegangen.

6. Das Ersuchen kann aus folgenden Gründen nicht bearbeitet werden:

 6.1. Die im Formblatt verwendete Sprache wird nicht akzeptiert (Artikel 6 der Verordnung (EU) 2020/1783):

 6.1.1. Bitte verwenden Sie eine der folgenden Sprachen:

 6.2. Das Dokument ist nicht lesbar.

Geschehen zu:

Datum:

Unterschrift und/oder Stempel oder elektronische Signatur und/oder elektronisches Siegel:

(¹)ABl. L 405 vom 2.12.2020, S. 1

(*)Angabe freigestellt.